

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

138/2018

Bürgermeister

☒

öffentlich

Beratungsfolge Wirtschafts- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 04.12.2018	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 11.12.2018	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 18.12.2018	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden

Beschlussempfehlung

Die Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden wird wie folgt geändert:

Der letzte Satz unter Nr. 8.2.1 Grundsatz wird wie folgt neu gefasst:

„Die Höchstförderung je Verein beträgt 20.000 € in einem Zeitraum von 10 Jahren.“

Begründung

Die CDU/IGNV-Gruppe stellt den Antrag, den Höchstbetrag zur Förderung je Verein unter Nr. 8 der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden in einem 10-Jahreszeitraum von 10.000 € auf 20.000 € zu erhöhen.

Begründet wird der Antrag mit der erheblichen Steigerung von Baukosten seit dem Inkrafttreten der Richtlinie, so dass auch eine Erhöhung des möglichen Förderungsbetrages erforderlich sei.

Brockmann

138-2018 Anlage Antrag Vereinsförderung